



**OBERSTAATSANWALTSCHAFT
INNSBRUCK**

1 Jv 503-4b/23p
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Innsbruck, am 10. 03. 2023

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Telefon: +43 5 76014 342000
Telefax: +43 5 76014 342529

e-mail:
ostainnsbruck.personal@justiz.gv.at

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck wird eine, allenfalls mehr freiwerdende Planstelle(n)

einer Staatsanwältin / eines Staatsanwaltes

der Staatsanwaltschaft Feldkirch

in der Gehaltsgruppe St 1

zur Besetzung ausgeschrieben.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. April 2023

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) samt den erforderlichen Gesuchsbeilagen (§ 179 Abs 1 bzw. 2 RStDG und § 33 Abs 1 DV-StAG) an die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck zu richten.

Die Ernennungserfordernisse ergeben sich aus § 174 RStDG iVm § 26 und § 2 RStDG.

Das Justizressort ist bestrebt, den Anteil der Frauen entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Unter gleich Geeigneten ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§ 11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen.

Der Monatsbezug beträgt mindestens 4.841,30 Euro. Er erhöht sich eventuell auf Basis

der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft:

HR Mag. Richard Freyschlag

Elektronische Ausfertigung
gem. § 79 GOG